

Allgemeine Vorbedingungen für Serviceleistungen der SABUG GmbH für Schweißarbeiten

1. Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner auf der Baustelle für den Auftragnehmer, der zum Zeitpunkt der auszuführenden Arbeiten vor Ort ist.
2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der kostenlose Zugriff und die Verfügbarkeit von elektrischer Energie an der Arbeitsstelle (Stromgenerator oder elektrische Leitung mit Steckdosen) gewährleistet sind.
Anforderungen:
 - a) Schweißen mit Extruder: 6 kW, 220V
 - b) Verschweißen des IP-Plus Schweißsystems: 6 KW, 220V, störungsfreier Schweißstrom
3. Der Auftraggeber stellt kostenlos zusätzliche Ausrüstung für die Ausführung der notwendigen Anschlüsse zur Verfügung:
 - a) Hebegeräte zum freien Bewegen der Abschnitte an die anzuschließende Rohrleitung
 - b) Gurte und andere Hebebänder entsprechend der zu bewegenden Bauteile
 - c) Zelt und Heizgebläse bei Herstellung von Verbindungen bei widrigen Wetterbedingungen wie z.B. Regen, Wind, Sonnenschein oder Außentemperaturen unter 5°C
 - d) Walzen zum Gleiten der Rohre
4. Der Auftraggeber ist für das abladen und transportieren der Rohre, Fertigelementen und Schweißmaschinen, die für das Ausführen der Arbeit nötig sind auf der Baustelle verantwortlich.
5. Der Auftraggeber ist für die Wasserhaltung der Baugrube und deren Schutz gegen Einbruch der Seitenwände am Ort der auszuführenden Arbeiten vor und während Anwesenheit des Auftragnehmers verantwortlich.
6. Der Auftraggeber gewährleistet dem Auftragnehmer einen Arbeitsraum von mind. 1,0 m an der Stelle der Schweißverbindung (auch 1,0m unterhalb der Rohrsohle).
7. Der Auftraggeber ist verpflichtet die entsprechenden Vorbereitungen und Schutzmaßnahmen für Erdaushub gemäß der Regeln für Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Zweck der sicheren Ausführung der Arbeiten bei der Verlegung und Montage von Rohrleitungen, Brunnen usw. durchzuführen.
Im Falle eines Arbeitsunfalls aufgrund der nicht Einhaltung der Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften oder durch falschen Schutz der Baugrube, haftet der Auftraggeber im vollen Umfang.
8. Der Auftraggeber erkennt an, dass der Auftragnehmer ausschließlich für die Qualität der durch den Auftragnehmer hergestellten Verbindungen, dass mit dem Material durch den Auftragnehmer bereitgestellt wurde, verantwortlich ist. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die geleisteten Arbeiten von Dritten.
9. Für Warte- bzw. Stillstandszeiten, die nicht von SABUG verursacht werden, berechnen wir 50,-€/h.
10. Im Falle einer Reklamation müssen SABUG die entsprechenden Schweißzertifikate und Rohrbücher der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Bei Nichteinhalten der oben genannten Bedingungen und der dadurch entstehenden Verhinderung der auszuführenden Dienstleistung, verpflichtet sich der Auftraggeber die anfallenden Kosten für An- und Abfahrt und alle Kosten die dadurch entstanden sind zu übernehmen.

Auftraggeber: _____

Ort, Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person oder Bauleiter